

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Kämmerin

Vorl.Nr.: V/2013/01950/1

Datum: 26.09.2013

Gremium	Sitzung am		
Rat	09.10.2013	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Entwurf des Nachtragshaushalts 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises; Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, im Rahmen der Benehmensherstellung gem. § 55 Kreisordnung keine Einwendungen gegen den vorgelegten Entwurf des Nachtragshaushalts 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises vorzubringen.

Begründung

Mit Schreiben vom 13. August 2013 teilte der Rhein-Sieg-Kreis mit, dass er beabsichtige, einen Anteil von 15,1 % an der Rheinischen Energie Aktiengesellschaft (rhenag) zu erwerben. Da zu diesem Zweck der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für die Jahre 2013 und 2014 erforderlich ist, wurde gleichzeitig das gemäß § 55 Kreisordnung NRW (KrO) vorgeschriebene Verfahren zur Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Nachtragshaushalt 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises eingeleitet.

Die vom Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen zu dem beabsichtigten Erwerb und den damit verbundenen Auswirkungen auf den Kreishaushalt wurden in der Sitzung des Hauptausschusses am 18. September 2013 vorgestellt und eingehend erörtert. Aufgrund weiteren Informations- und Beratungsbedarf der Fraktionen wurde die Beschlussfassung zur Benehmensherstellung gem. § 55 Kreisordnung NRW auf die Sitzung des Rates am 9. Oktober 2013 verschoben.

Nach Rücksprache mit dem Rhein-Sieg-Kreis werden hierzu noch nachfolgende weitere Erläuterungen gegeben:

Mit Schreiben vom 10.05.2012 hatte RWE Deutschland AG dem Rhein-Sieg-Kreis angeboten, über den Erwerb einer Beteiligung von insgesamt 15,1 % sowie die Möglichkeit einer Aufstockung um bis zu weitere 10% an der rhenag zu verhandeln.

Die Kreisverwaltung hat in der Folge durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF, Duisburg, eine Due Diligence durchführen lassen, deren Ergebnisse am 11.12.2012 dem Kreisfinanzausschuss vorgestellt wurden.

Nach entsprechender Beratung wurden die Vertragsverhandlungen im Juli 2013 zum Abschluss gebracht.

Erläuterungen:

1. rhenag

Die rhenag ist ein regionaler Energieversorger und Dienstleister mit Sitz in Köln. Sie liefert Gas, Strom, Wasser sowie moderne Energielösungen für über 100.000 Kunden und ist gleichzeitig Kooperations- und Dienstleistungspartner für andere Unternehmen der Energiebranche. Anteilseigner des Unternehmens sind zu 66,67% die RWED, Essen, und zu 33,33% die RheinEnergie AG, Köln.

Nachfolgend sind die wesentlichen Kennzahlen der rhenag für das Geschäftsjahr 2012 dargestellt; ergänzend wird auf den Geschäftsbericht der rhenag für das Jahr 2012 verwiesen, der im Internet unter www.rhenag.de/topmenuue/unternehmen/publikationen.html abrufbar ist.

Wesentliche Kennzahlen

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	51,9 Mio. €
Jahresüberschuss	37,5 Mio. €
Bilanzsumme	286,0 Mio. €
Betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote	47,2 %
Sachinvestitionen	6,7 Mio. €
Mitarbeiter	362

Die Gasversorgung ist im Bereich der Energieversorgung die dominierende Sparte. Hier werden jährlich über 80.000 Kunden mit rd. 3,0 Mrd. kWh versorgt, was zu einem Umsatz von 148,5 Mio. Euro führt.

Die Stromversorgung erfolgt überwiegend in Siegburg, aber auch außerhalb des rhenag-Stromnetzgebietes mit einem Absatz von insgesamt 94 Mio. kWh und einem Umsatz von 17,8 Mio. Euro bei rd. 25.000 Kunden.

Im Wasserversorgungsgebiet erzielt die rhenag einen Umsatz von rd. 3,1 Mio. €

Die rhenag hat ihre Strom- und Gasnetze bis auf das Gasnetz in Sankt Augustin an die Rhein-Ruhr-Verteilnetz GmbH verpachtet. Der Netzservice wird im Wege der Betriebsführung von rhenag selbst durchgeführt. Die Umsatzerlöse aus dem Pachtvertrag mit der Rhein-Ruhr-Verteilnetz GmbH belaufen sich auf 54,1 Mio. €

Das zweite Standbein der Gesellschaft ist das Dienstleistungsgeschäft für Kommunen und Stadtwerke im Bereich der Energie- und Wasserversorgung. Dies ist ein eigenes Geschäftsfeld seit 2004/05. Der Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Beratung in versorgungsspezifischen Fragen und IT-Lösungen. rhenag bietet Stadtwerken und regionalen Energieversorgungsunternehmen umfassende Unterstützung in allen betriebswirtschaftlichen und technischen Fragen eines Versorgungsunternehmens an. Basis dieser Beratungs- und Dienstleistungstätigkeit ist die operative Praxis im eigenen Energiegeschäft sowie die Erfahrung und der Branchenüberblick, über den rhenag als Holding von Minderheitsbeteiligungen verfügt.

Im Geschäftsjahr 2012 erzielte die rhenag Beteiligungserträge in Höhe von insgesamt 8,6 Mio. €

Die wesentlichen Beteiligungen der rhenag zum 1.1.2012 sind nachstehend aufgeführt:

<u>Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG</u>	42,96 %
<u>BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH</u>	19,47 %
<u>Maingau Energie GmbH</u>	26,12 %
<u>Propan Rheingas GmbH & Co.KG</u>	21,09 %
<u>SVB Siegener Versorgungsbetriebe GmbH</u>	24,92 %

Der Aufbau eigener regenerativer Erzeugungskapazitäten ist ein wichtiges Ziel der rhenag. Dies soll einerseits auf überregionaler Ebene im Verbund mit dem Gemeinschaftsunternehmen GREEN-GECCO geschehen. In diesem Unternehmen haben sich RWE Innogy und mittlerweile 29 regionale Energieversorger zusammengeschlossen, um gemeinsam Projekte auf Basis erneuerbarer Energien voranzutreiben.

Andererseits sind die Kernaktivitäten für eine CO²-freie Energieerzeugung jedoch auf das rhenag-Stammgebiet gerichtet. Geplant ist, Regionalprojekte sowohl in Eigenregie zu realisieren, als auch in enger Kooperation mit den Kommunen. Die derzeit im Aufbau befindliche Erneuerbare Energie-Gesellschaft soll als gemeinsame Gesellschaft von rhenag, Kreis und Kommunen hierzu den entscheidenden Beitrag leisten.

Eine Übersicht über die Versorgung durch die rhenag bzw. ihre Tochtergesellschaft Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG im Rhein-Sieg-Kreis ist als **Anlage 1** im Ratsinformationssystem eingestellt.

2. Verhandlungsergebnis mit RWED

Das Ergebnis der Vertragsverhandlungen mündet in einen Aktienkaufvertrag; die wesentlichen Vertragsinhalte werden nachstehend erläutert:

- **Anteile und Kaufpreis:** Der Rhein-Sieg-Kreis erwirbt 15,1% der Anteile an der rhenag zu einem Kaufpreis von 74,9 Mio. € zum Stichtag 01.01.2013. Der Kaufpreis wird mit 4,7% ab dem 01.01.2013 verzinst.
- **Dividende 2013:** Dem RSK steht die Dividende für 2013 zu. Soweit aufschiebende Bedingungen wie z.B. Freigabe durch Kartellamt/Kommunalaufsicht etc. nicht bis zum Tage vor der Hauptversammlung 2014 eingetreten sind, hat der RSK ein Rücktrittsrecht.
- **Garantieerklärungen:** RWE hat umfangreiche Garantieerklärungen abgegeben.
- **Andienungsverpflichtung des RSK im Falle der Veräußerung:** Für den Fall, dass der Rhein-Sieg-Kreis seine Aktien an Dritte veräußern möchte, gilt folgendes: Zunächst muss der Rhein-Sieg-Kreis RWED um Zustimmung zur Veräußerung bitten; dies kann RWED ohne Angabe von Gründen ablehnen. Der Rhein-Sieg-Kreis kann sodann erneut die Zustimmung beantragen, wobei er dann RWED aber zunächst die Aktien anbieten muss. Hierbei wird der Kaufpreis von einem gemeinsam bestimmten Wirtschaftsprüfer festgelegt. Wenn der Rhein-Sieg-Kreis mit diesem Kaufpreis nicht einverstanden ist, kann er von seinem Veräußerungsangebot zurücktreten. Lehnt RWED den Kaufpreis ab, ist der Rhein-Sieg-Kreis frei, die Aktien - dann mindestens zu dem vom Wirtschaftsprüfer festgelegten Kaufpreis - zu veräußern.
- **Andienungsverpflichtung von RWED im Falle der Veräußerung, Möglichkeit zur Aufstockung der Anteile:** Sofern RWED innerhalb von 10 Jahren weitere Aktien an Dritte veräußern möchte, ist sie verpflichtet, nach demselben Verfahren die Aktien dem RSK anzubieten. Hierbei gilt folgendes:
 - Handelt es sich um bis zu 10% der gesamten Aktien, kann RSK das jeweilige Kaufangebot nur in Gänze annehmen.

- Handelt es sich um mehr als 10% der gesamten Aktien, hat der RSK die Wahl, ob er nur 10% der Aktien erwirbt oder aber das Gesamtpaket.
 - Wenn RWED seine Aktien insgesamt veräußern möchte, sind diese aufgrund einer entsprechenden zwischen RheinEnergie AG und RWED bestehenden Vereinbarung zunächst der RheinEnergie AG anzubieten. Nimmt diese das Angebot nicht an, sind die Aktien ebenfalls dem RSK anzubieten. Hier kann der Kaufpreis nur dann über einen Wirtschaftsprüfer festgelegt werden, wenn in dem Andienungsverfahren gegenüber der RheinEnergie AG nicht bereits eine solche Kaufpreisfestlegung erfolgt ist.
- **Mitveräußerungsrecht:** Wenn RWED seine gesamten Aktien an einen Dritten veräußert und kein Erwerb durch die RheinEnergie AG erfolgt, kann der RSK, wenn der Dritte ein entsprechendes Angebot macht, seine Aktien mit veräußern, ohne dass vorher ein Andienungsverfahren oder die Einholung einer Zustimmung der RWED erforderlich ist.
 - **Put Option:** Für den Fall, dass RWED dem RSK weder binnen 5 noch binnen 10 Jahren weitere 10% anbietet, hat der RSK das Recht, die Aktien auf RWED zurück zu übertragen.
 - **Aktionärsvereinbarungen:** Im Aktienkaufvertrag sowie dem diesem beigefügten **Memorandum of Understanding** und im Strategiepapier sind umfangreiche Vereinbarungen zum gemeinsamen Verständnis über die zukünftige Ausrichtung der rhenag getroffen. Darüber hinaus findet sich dort eine **Vollausschüttungsklausel** sowie die Verpflichtung von RWED, Netze der rhenag zu angemessenen wirtschaftlichen Konditionen zum Kauf anzubieten, soweit eine Stadt oder Gemeinde dies wünscht oder ihr Einverständnis erklärt, eine Konzession auf die rhenag zu übertragen (**Netzklausele**). Ebenfalls ist eine Verpflichtung von RWED enthalten, eine Vertragsklausel in zukünftige Konzessionsverträge aufzunehmen, wonach eine Übertragung von Netz und Konzession auf die rhenag zulässig ist, soweit die jeweilige Stadt/Gemeinde hiermit bei Abschluss des Konzessionsvertrages bereits einverstanden ist. Des Weiteren verpflichtet sich RWED, die Gesellschaft insbesondere beim Erhalt und der Bewerbung um Konzessionen im Rhein-Sieg-Kreis sowie bei allen Aktivitäten zum Substanzerhalt der Gesellschaft zu unterstützen. RWED sieht die rhenag als regionalen Wegbereiter für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende im Rhein-Sieg-Kreis, die nur im Verbund mit den Kommunen in der Region erfolgreich sein kann.
 - **Aufsichtsratssitz:** RSK erhält 1 Aufsichtsratssitz, im Fall von 25,1% 2 Aufsichtsratssitze. Mit RWE besteht Einvernehmen, dass dem Rhein-Sieg-Kreis das Entsendungsrecht für einen Aufsichtsratssitz in der Regionalgas Euskirchen zustehen soll. Da es sich aber hierbei um ein eigenes Recht der rhenag handelt, wäre hierzu im Falle des Erwerbs eine Vereinbarung unmittelbar zwischen der rhenag und dem Rhein-Sieg-Kreis zu treffen.
 - **Verlegung des Hauptsitzes in den Rhein-Sieg-Kreis.**
 - **Regionalgas Euskirchen:** Für eine evtl. Veräußerung der Anteile an der Regionalgas Euskirchen ist bis zum 31.12.2022 zwingend die Zustimmung des RSK einzuholen.

3. Wirtschaftliche Auswirkungen

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage hat die Prüfung und Bewertung der rhenag im Rahmen einer Due Diligence durchgeführt und hat aufgrund der aktualisierten Mittelfristplanung für 2013ff sowie des Ergebnisses der rhenag für 2012 den Unternehmenswert auf den 01.01.2013 fortgeschrieben und mit 79,4 Mio. € beziffert.

Der Kaufpreis ist nunmehr mit 74,9 Mio. € nebst Zinsen in Höhe von 4,7 % ab dem 01.01.2013 (gesamt 79,5 Mio. € einschließlich Nebenkosten) ausgehandelt. Der Erwerb wird kreditfinanziert. Die Finanzierungsberechnung basiert auf folgenden Eckwerten:

- 39,75 Mio € über ein Darlehen der kfw-Bank mit 10-jähriger Zinsbindung und Laufzeit, 2 tilgungsfreie Jahre zu Beginn der Laufzeit, Tilgung über 8 Jahre ratierlich,

- 39,75 Mio € über ein Kreditmarktdarlehen beim zum Zeitpunkt der Aufnahme günstigsten Anbieter am Markt, 10-jährige Zinsbindung, Tilgung 30 Jahre ratierlich.

Bezogen auf eine Kaufpreiszahlung spätestens bis zur Hauptversammlung im Februar 2014 und unter Berücksichtigung dessen, dass die rhenag-Beteiligung im Betrieb gewerblicher Art Versorgung und Verkehr gehalten wird, ergäben sich folgende wirtschaftlichen Auswirkungen:

	Variante "35"	Variante "25"	Variante "20"
Investition *)	79,5 Mio. €	79,5 Mio. €	79,5 Mio. €
Dividendenprognose	35,0 Mio. €	25,0 Mio. €	20,0 Mio. €
Dividendenanteil bei 15,1%	+ 5,3 Mio. €	+ 3,8 Mio. €	+ 3,0 Mio. €
Steuerersparnis	+ 0,2 Mio. €	+ 0,2 Mio. €	+ 0,2 Mio. €
Zinsaufwand	./1,3 Mio. €	./1,3 Mio. €	./1,3 Mio. €
Überschuss Ergebnisplan	+ 4,2 Mio. €	+ 2,7 Mio. €	+ 1,9 Mio. €
Ausgleich d. Senkung der Kreisumlage um	0,65 %-Pkt.	0,42 %-Pkt.	0,30 %-Pkt.
Durchschnittliche jährliche Tilgung (Inanspruchnahme liquider Mittel)	5,3 Mio. €	5,3 Mio. €	5,3 Mio. €

- *) Kaufpreis einschließlich Verzinsung ab dem 1.1.2013 und längstens bis zur nächsten Hauptversammlung der rhenag im Februar 2014, sowie sonstige Nebenkosten (Notar, Gutachten etc.). Der Rhein-Sieg-Kreis erhält den anteiligen Dividendenertrag für 2013.

Wegen der haushaltsmäßigen Auswirkungen im Einzelnen wird auf den Nachtragshaushaltsentwurf des Rhein-Sieg-Kreises für 2013/2014 ff. verwiesen. Dem ausgewiesenen Zinsaufwand liegen freibleibende Konditionen zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens zur Benehmenserstellung von Anfang August 2013 zugrunde.

Finanzierungsrisiken bestehen zum einen dann, wenn die Dividende hinter den jetzt prognostizierten Werten zurückbleiben sollte und nicht mehr den Finanzierungsaufwand für den Anteilserwerb deckt.

Die Kreisverwaltung hält das Risiko für gering, da auch ein deutlich reduzierter Jahresüberschuss der rhenag die Finanzierung nicht gefährdet. Die rhenag hat im letzten Geschäftsjahr mit einem Überschuss von 37,5 Mio. € ihre Prognose von 24,9 Mio. € deutlich übertroffen. Als vorsichtiger Kaufmann prognostiziert die rhenag weiterhin Überschüsse von 25 Mio. €. Auch wenn sich die Prognose der rhenag bestätigen würde, läge die Dividende über dem Zinsaufwand des Kreises. Selbst bei einem Jahresüberschuss von nur noch 20 Mio. € wäre eine Senkung der Kreisumlage möglich.

Ein Gewinneinbruch ist bei der rhenag nicht zu befürchten, weil die rhenag-Ergebnisse – anders als bei Stromkonzernen – nicht durch Abschreibungen auf Kraftwerke belastet werden. Ferner kann die rhenag, da sie keine nennenswerte eigene Stromerzeugung betreibt, beim Energieeinkauf die Chancen des Wettbewerbs und der Energiewende in vollem Umfang nutzen. Zudem stehen die genehmigten Erlöse im Gasnetz bis 2018 fest. Dies begründet eine hohe Planungssicherheit im für die rhenag wichtigen Netzgeschäft. Ferner versprechen auch die anderen Unternehmensteile "Beteiligungen" und "Dienstleistungen" stabile Erträge.

Des Weiteren besteht grundsätzlich ein Risiko darin, dass sich nach Ablauf der Zinsbindungen für die aufgenommenen Finanzierungsdarlehen die Zinsen erhöhen. Dieses Risiko ist insoweit überschaubar, als aufgrund der vorgesehenen hohen Tilgungsraten nach Ablauf der 10-jährigen Zinsbindung bereits knapp 70% der Darlehen zurückgezahlt sind. Ein Anstieg des Zinsniveaus würde mit einem Anstieg der gesetzlich vorgegebenen Verzinsung des in den Netzen gebundenen Kapitals einhergehen und damit zu höheren Umsatzerlösen der rhenag führen.

4. Bewertung

Eine Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der rhenag eröffnet aus energiewirtschaftlicher Sicht völlig neue Möglichkeiten. Interessen des Rhein-Sieg-Kreises und seiner Kommunen werden bei Entscheidungen berücksichtigt, ebenso wie eine Einbindung bei der Festlegung der strategischen Ziele und die Ausrichtung der rhenag auf dem Energie- und Wassermarkt im Rhein-Sieg-Kreis erfolgt.

Die Sicherstellung der Energieversorgung ist eine kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge. Hierzu werden bedingt durch die Energiewende in zunehmendem Maße dezentrale kleinteilige Energiestrukturen wie Photovoltaikanlagen, Biogasanlagen, Windparks, Blockheizkraftwerke etc. beitragen. Bei Umsetzung dieser Vor-Ort-Projekte haben ortsnahe Unternehmen wie die rhenag einen deutlichen Wettbewerbsvorteil. Der Rhein-Sieg-Kreis hat die Zusage erhalten, dass von der rhenag bis 2020 alleine 30 Millionen Euro für regenerative Projekte bereit gestellt werden. Bei der Entscheidung über die Projekte wird der Rhein-Sieg-Kreis eingebunden und kann zusammen mit den Städten und Gemeinden darauf einwirken, dass diese örtlichen Energiestrukturen im kommunalen Interesse geordnet entstehen.

Durch die Beteiligung an der rhenag werden die Regionalzentren und Kundencenter der rhenag im Rhein-Sieg-Kreis dauerhaft gesichert und das Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum in Siegburg wird langfristig gestärkt. Zudem soll der Hauptsitz des Unternehmens von Köln in den Rhein-Sieg-Kreis verlegt werden, so dass durch die Beteiligung Arbeitsplätze im Kreis gesichert und geschaffen werden. Auch wäre der Rhein-Sieg-Kreis durch die Übernahme der rhenag-Anteile zukünftig an der Regionalgas Euskirchen (RGE) beteiligt. Die rhenag hält fast 43% an der Regionalgas Euskirchen, die das linksrheinische Kreisgebiet mit Energie versorgt.

Erträge aus dem Energiegeschäft im Rhein-Sieg-Kreis kommen künftig nicht mehr ausschließlich externen Energieversorgern, sondern den Städten und Gemeinden und damit letztlich auch dem Bürger zu Gute.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in die Lage versetzt, die Städte und Gemeinden über eine beträchtliche Senkung der Kreisumlage nachhaltig zu entlasten.

Die Kreisverwaltung hat auf der Grundlage der Verträge sowie der vorgesehenen Finanzierung eine Bewertung des geplanten Anteilserwerbs durch den Rhein-Sieg-Kreis und insbesondere auch der o. g. Risiken durch PKF Fasselt Schlage, Duisburg, in Auftrag gegeben; auf die **Anlage 2** im Ratsinformationssystem wird verwiesen.

Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises hat allen Bürgermeistern und der Bürgermeisterin der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 10.09.2013 weitere ergänzende Informationen zukommen lassen (**Anlage 3** im Ratsinformationssystem).

Für weitere Erläuterungen werden Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Sitzung des Rates anwesend sein.

Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem eingestellt.

Meckenheim, den 26.09.2013

Pia-Maria Gietz
Kämmerin

Bert Spilles
Bürgermeister

Anlagen im Ratsinformatiossystem:

1. Übersicht der rhenag-Versorgung im Rhein-Sieg-Kreis
2. Expertise zum Erwerb von Anteilen an der rhenag durch den Rhein-Sieg-Kreis der PKF Fasselt Schlage Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Duisburg
3. Informationen des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises vom 10.09.2013

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen